Mittag=Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber= u. Breitestr.=Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen=Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 215

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn= und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn= und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 25. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Die neuen Minister.

☐ **Berlin**, 24. März.

Mit der Ernennung des Grafen Eulenburg zum Ministerpräsidenten und des Staatssekretärs Bosse zum Kultusminister hat das preußische Staatsministerium einen viel ausgeprägteren konservativen Charakter erhalten, als es bis dahin hatte. Die Genugthuung über das Scheitern der Schulvorlage darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß nach der angegebenen Richtung hin ein Fortschritt zum Besseren jedenfalls nicht erzielt worden ist. Das preußische Staatsministerium ist bisher (wenigstens war es so bis zum Eintritt des Grafen Zedlitz) ein Beamtenministerium gewesen, in welchem der Finanzminister Miquel allein einen bestimmteren politischen Typus repräsentirte. Graf Zedlitz hat als Minister Schiffbruch gelitten, und es ist ja offenkundig, daß dieser Erfolg dem ehrlichen und unermüdlichen Eifer der liberalen öffentlichen Meinung zu danken bleibt. Eine Fluthwelle von gerechter und unwiderstehlicher Entrüstung über ein schlechtes Gesetz hat den Grafen Zedlitz hinweggespült. Was man jetzt aber sieht, das stellt sich denn doch als die Wiederkehr der früheren Tendenzen dar, obwohl diese Tendenzen durch andere Namen gedeckt werden. Ein Volksschulgesetz wie das unter den Tisch gefallene wird ja nicht wiederkehren, indessen damit allein ist die Entscheidung über Charakter, Werth und Wesen des Regierungssystems noch lange nicht gegeben, und wir müssen damit rechnen, daß jetzt erst recht große politische Gegensätze mit einander zu ringen haben werden. Was in der jüngsten Zeit hinter den Kulissen vor sich gegangen ist, darüber ist man bisher doch nur halb und mangelhaft unterichtet. Die Ernennung des Grafen Eulenburg und des Herrn Bosse jedenfalls zeigt, daß Graf Caprivi als konservativer Politiker seinen Mann gestanden hat, und daß er gesiegt hat. Die Spitze dieser ganz neuen Situation dürfte sich möglichenfalls den inneren Verhältnissen des Staatsministeriums zuwenden. Wofern es richtig ist (und es ist ja richtig), daß die Schulvorlage durch die Einflüsse dissentirender Minister, als welche Miquel, Herrfurth, Thielen genannt werden, über Bord geschwemmt wurde, dann muß Graf Caprivi jetzt, nach scheinbarer Lösung der Krise, diesen Kollegen ganz anders als vorher gegenüberstehen. Von einem inneren Einklang des Staatsministeriums kann hiernach wahrhaftig nicht gesprochen werden. Soll eine konservative Politik verfolgt werden, dann findet Graf Caprivi am Grafen Eulenburg ganz sicher eine bessere Unterstützung, als er sie am Grafen Zedlitz hatte. Graf Eulenburg ist denn doch von anderem Zuschnitt als der bisherige Kultusminister, und zur bloßen Dekoration, zur bloßen Ausfüllung einer Lücke wird sich der neue Ministerpräsident nicht gebrauchen lassen. Er wird wohl wissen, einmal, was er will, sodann, was er soll, und die Berufung des strengen konservativen und noch strammeren kirchlichen Herrn Bosse in das Kultusministerium muß als die erste praktisch=politische Bethätigung des Grafen Eulenburg betrachtet werden. Ohne seine Zustimmung hätte diese Berufung ja nicht erfolgen können. Im Zentrum sieht es deshalb auch garnicht sehr kampfeslustig aus. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß das Zentrum durch seine jüngste Vergangenheit zum guten Theil gebunden und auf die gouvernementale Richtung eingeschworen ist. Besonders die katholische Aristokratie segelt mit dem Regierungswind, und sie unterscheidet sich von dem evangelischen Feudalismus wirklich nur durch die Konfession. Der Beschluß des Zentrums, die vielumstrittene Kreuzerkorvette K in der dritten Lesung des Etats im Reichstage trotz allem Vorgefallenen nun doch zu bewilligen, giebt einen Fingerzeig dafür, daß die Partei zum mindesten abwarten will, was kommen wird. Voreingenommen braucht sie gegen den Grafen Eulenburg oder gegen Herrn Bosse wirklich nicht zu sein. Der neue Kultusminister ist so recht der Mann, mit dem die konservativen und klerikalen Tendenzen zufrieden sein können. Er hat niemals selbständige politische Ideen gehabt, aber er ist konservativ und orthodox aus den Traditionen einer Beamtenfamilie heraus, gewissermaßen naiv, weil er in diesen Ueberlieferungen steckt, ob er will oder nicht, und als Typus des pflichttreuen, eifrigen, gewandten Bureaukraten, daneben als scharfsinniger Jurist und als Mann von reichem technischen Wissen wird er einer jener Beamtenminister sein, die sich in ein ausgesprochenes politisches System so vortrefflich einfügen, ein Minister, wie etwa seinerzeit Herr v. Scholz oder, besser noch, Herr v. Maybach. Zu Ende sind wir mit der Krise noch lange nicht, obwohl sie äußerlich beigelegt erscheint.

Deutscher Reichstag.

202. Sitzung vom 24. März, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des **Weingesetzes.**

Die §§ 1 und 2 (Verbot der absolut schädlichen Stoffe für den Wein) werden nach unwesentlicher Diskussion angenommen.

§ 3 bestimmt, was im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes als Verfälschung oder Nachahmung des Weins nicht anzusehen ist.

Abg. Dr. **Witte** (dfr.) beantragt, außer von Rüben=, Roh= und Invertzucker auch den Zusatz von Dextrosezucker (technisch reinem Stärkezucker) zu gestatten. Redner begründet das damit, daß nach den neuesten Errungenschaften in der Technik der Zuckerfabrikation der Dextrosezucker dem Invertzucker chemisch gleich hergestellt werde.

Abg. **Köhler** bestreitet, daß der Dextrosezucker dem Invertzucker vollkommen gleich sei. Ueberdies liege, wenn auch Zusatz von Dextrosezucker dem Weine nicht schädlich sei, doch für die Zulassung desselben kein Bedürfniß vor, da es in Deutschland bisher noch nicht gelungen sei, technisch reinen Stärkezucker in größerem Maßstabe herzustellen. Der Weinfabrikant werde auch gar nicht zwischen technisch reinem und unreinem Stärkezucker unterscheiden können. Deshalb bitte er um Ablehnung des Antrages Witte.

Abg. **Hultzsch** (Rp.) spricht sich für den Antrag aus.

Abg. **Wurm** (Soz.) protestirt im puristischen Interesse gegen jede weitere Zulassung von Zusatzstoffen zum Weine.

Abg. Dr. **Bürklin** (ntl.) befürwortet den Antrag. Eine rationelle Verzuckerung verbessere den Wein; allerdings sollten die kleinen Winzer, die nicht im Besitz der Erfahrung und der Apparate sind, die Hand davon lassen.

Abg. Dr. **Witte** kann einen Grund gegen die Zulassung des Dextrosezuckers als Zusatzstoff zum Wein aus den Ausführungen des Geh. Raths Köhler nicht entnehmen. Es sei nur eine Frage ganz kurzer Zeit, daß die Dextrosezuckerfabrikation auch in Deutschland im Großen eingeführt werde. Er empfehle seinen Antrag ganz besonders der rechten Seite des Hauses, welche doch die Interessen der Kartoffelbauern vertreten.

Der Antrag Witte wird hierauf unter Fortlassung des Wortes „Dextrosezuckers" angenommen.

§ 4 stellt fest, was als Verfälschung des Weines anzusehen ist.

Abg. Dr. **Bürklin** (ntl.) beantragt, auch den Zusatz von Wasser und Sprit (Mouillage) zum Zwecke der Weinvermehrung als Verfälschung anzusehen.

Ein Antrag Gröber verlangt eine genaue Bezeichnung der Weine nach ihrer Herstellung oder Beschaffenheit.

Geh. Rath **Köhler** bekämpft die Anträge; dieselben würden, da es nicht möglich sei, den ausländischen Wein einer Kontrolle in Bezug hierauf zu unterziehen, nur die inländische Produktion betreffen. (Sehr richtig! links.)

Abg. **Dr. Bamberger** (df.) wendet sich im Interesse des konsumirenden Publikums sowohl wie des Weinhandels, besonders im Norden Deutschlands, gegen den Antrag Bürklin. Der Weinhandel dürfe nicht zu Gunsten der Winzer geschädigt werden, denn er sei ein integrirender Theil des deutschen Handels.

Abg. **Rickert** (df) tritt ebenfalls dem Antrag Bürklin entgegen. Das Reichsgericht habe die Mouillage für zulässig erklärt, und in der Praxis hätten sich keine Nachtheile gezeigt. Der gesammte Norden Deutschlands sei hieran betheiligt. Man würde lediglich das Ausland begünstigen.

Abg. Dr. **Bürklin** (nl.) verweist darauf, daß gerade in dem Danziger Weinprozeß die große Rechtsunsicherheit in der Mouillagefrage zu Tage getreten und dadurch der Antrag vollkommen gerechtfertigt sei. Der süddeutsche Winzer werde besonderen Vortheil davon haben, da manche süddeutsche Weine sich an Stelle des Sprits ganz besonders zum Verschnitt eigneten. Das Ausland werde durch den Antrag nicht begünstigt, denn zunächst seien solche Manipulationen nicht überall gestattet, und dann seien die fremden mouillirten Weine von einem hohen Zoll getroffen.

Abg. Graf **Behr** (Rp.) bittet den Abg. Bürklin, seinen Antrag zurückzuziehen

Abg. Dr. **Bamberger** wendet sich dagegen, daß die Interessen der süddeutschen Winzer als allgemeine Interessen angesehen werden.

Bei der Abstimmung über den Antrag Dr. Bürklin stellt sich bei 80 Stimmen für und 101 Stimmen gegen den Antrag die Beschlußunfähigkeit des Reichstages heraus.

Vizepräsident Graf Ballestrem beraumt die nächste Sitzung auf 2½ Uhr an.

Schluß 2 Uhr.

In der um 2½ Uhr wieder aufgenommenen Sitzung wird der Antrag Bürklin abgelehnt, ebenso der Antrag Gröber, und § 4 mit einer redaktionellen Aenderung angenommen.

Nach § 5 finden die Vorschriften in den §§ 3 und 4 auf Schaumwein nicht Anwendung.

Ein Antrag Gröber will auch Obstwein und weinähnliche Getränke von den Vorschrifen der §§ 3 und 4 ausnehmen.

Geh.=Rath **Köhler** erklärt, daß die Bestimmungen der §§ 3 und 4 auf Obstwein schon so keine Anwendung finden würden, und bittet um Ablehnung des Antrages.

Ein Antrag Weiß (Eßlingen, nl.) will die Ausnahme des Schaumweins von § 4 nicht gelten lassen.

Abg. Dr. **Bamberger** wendet sich gegen den Antrag. Man solle den Champagner des kleinen Mannes nicht verbieten, der wolle auch seine Freude haben. (Heiterkeit.)

§ 5 wird unter Ablehnung der Anträge Gröber und Weiß unverändert angenommen, ebenso § 6.

§ 7 enthält Strafbestimmungen gegen den Verkauf von Zusatzweinen unter Bezeichnungen, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß ein Zusatz nicht gemacht ist.

Ein Antrag Dr. Bamberger — Dr. Bürklin will nur den wirklichen Betrug, d. h. das Feilhalten von Zusatzweinen als reinen Naturweinen strafbar machen.

Ein Antrag Gröber spezialisirt die Bestimmungen des § 7. Es soll das Feilhalten einer Mischung von Roth= und Weißwein als Rothwein und von wissentlich entsäuerten und gezuckerten Wein als Naturwein strafbar sein.

Die Abgg. **Schenk** und Dr. **Bamberger** (df.) sprechen sich prinzipaliter für die Streichung des ganzen § 7 aus, da er indirekt den Deklarationszwang in das Gesetz einführe. Seine Formulirung sei auch so unbestimmt und biete zu so willkürlichen Auslegungen Anlaß, daß zum Mindesten der Antrag Bamberger=Bürklin angenommen werden müßte.

Abg. Dr. **Osann** (nl.) tritt für den § 7 ein. Die lügnerischen Weinhändler müßten bestraft werden, wenn auch sonst das Lügen, das keine direkte pekuniäre Schädigung eines Anderen zur Folge habe, straflos sei. Einen Deklarationszwang bedeute das nicht.

Abg. Dr. **Bamberger** hält dem Vorredner entgegen, daß die Konsequenz seiner Ausführungen thatsächlich der Deklarationszwang sei.

Abg. **Lingens** (Ztr.) erklärt eine Bestrafung der Weinplanscherei für nothwendig und tritt darum für die Vorlage mit dem Amendement Gröber ein.

Abg. **Gröber** (Ztr.) glaubt, daß die Ablehnung des § 7 das Scheitern des Gesetzes herbeiführen würde.

Geh.=Rath **Köhler** spricht sich gegen den Deklarationszwang für den mit Weißwein verschnittenen Rothwein aus. Eine solche Manipulation komme auch ziemlich selten vor. Werde sie aber angewendet so trage sie in der Regel zur Verbesserung des Weines bei.

Darauf wird § 7 unter Ablehnung aller Anträge unverändert angenommen, ebenso nach unwesentlicher Debatte der Rest des Gesetzes.

Es folgen Petitionen.

Eine Petition wegen Abänderung des Reglements für die Offizierswittwenkasse wird dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Eine Petition wegen reichsgesetzlicher Regelung des Strafvollzugs wird entgegen einem Kommissionsantrage auf Uebergang zur Tagesordnung nach einem Antrage von Strombeck dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Eine Petition des internationalen Vereins der Gasthofsbesitzer, die Gastwirthe den Kaufleuten handelsrechtlich gleich zu stellen, wird nach kurzer Befürwortung seitens des Abg. Goldschmidt (df.) dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Ueber Petitionen einiger Mannheimer Firmen wegen Entschädigung aus Holzverkaufsverträgen in den okkupirten Landestheilen während des deutsch=französischen Krieges geht das Haus gemäß dem Kommissionsantrage zur Tagesordnung über.

Petitionen betr. die Revision bezw. Aufhebung des Klebegesetzes werden dem Reichskanzler als Material überwiesen, ebenso eine Petition betr. die Ausdehnung der Gewerbeordnung auf die Fischeret.

Eine Petition betr. das Verbot des Duells wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr: (Dritte Etatsberathung.)

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung vom 24. März, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Eingegangen ist das Gesetz, betreffend **Entschädigung der Reichsunmittelbaren** wegen Aufhebung ihrer Steuerfreiheit.

In zweiter Berathung wird die Novelle zum Pensions= und Reliktengesetz für die evangelischen Geistlichen in den älteren Provinzen mit einem Antrage Korsch angenommen, nach welchem der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes durch königliche Verordnung bestimmt wird.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Sterbe= und Gnadenzeit der Pfarrstellen, sowie die kirchliche Aufsicht über die Vermögens=Verwaltung der Kirchengemeinden.

Abg. Dr. **Langerhans** (dfr.): Als die Kirchen= und Synodal=Ordnung berathen wurde, haben wir gegen diese Gesetze gestimmt, weil die Selbständigkeit der Kirchengemeinden nicht hinreichend gewahrt war. Aus diesem Grunde werden wir auch diesmal gegen das Gesetz stimmen.

Der Entwurf wird darauf im Einzelnen und im Ganzen, gegen die Stimmen der Freisinnigen, angenommen.

Es folgt die erste Berathung der Novelle zum Einkommen= und Gewerbesteuergesetz, betreffend eine anderweite Festsetzung der Diäten für die Mitglieder der Einschätzungs=Kommission.

Abg. **v. Jagow** (dkons.) glaubt, daß es sich bei der Thätigkeit dieser Kommissionsmitglieder um eine kommunale Ehrenpflicht handelt, daß also Reisegelder und Tagekosten wegzufallen hätten und nur eine Entschädigung für Versäumnißkosten zu zahlen wäre. Redner beantragt Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Dr. **Gerlich** (frk.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Die Vorlage wird entsprechend dem Antrage v. Jagow an eine Kommission verwiesen.

Der Oberrechnungskammer wird für die Rechnung des Etatsjahres 1890/91 Decharge ertheilt.

Es folgt die erste Berathung der **Berggesetznovelle.**

Abg. Dr. **Schultz** (Bochum, nl.) bedauert, daß denjenigen, deren Wohl und Wehe von diesem Gesetze abhängt, keine Gelegenheit gegeben worden sei, sich darüber zu äußern. Einzelne Bestimmungen erregen große Bedenken, da sie zu sehr in die bisherigen Betriebsverhältnisse eingreifen. Dazu gehört die Bestimmung über die Mitwirkung der Bergleute bei der Festsetzung der Gedinge und

die Bestimmung über die Erweiterung der Kompetenz der Bergbehörde. Man wird deshalb eine eingehende Prüfung aller Einzelbestimmungen eintreten lassen müssen und darum bitte ich, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Dr. **Ritter** (freik.) schließt sich dem Antrage auf Kommissionsberathung an. Die Vorlage ist nur eine Konsequenz der Novelle zur Gewerbeordnung. Die Verhältnisse des Bergbaues sind so eigenartige, daß es einer eingehenden und leidenschaftslosen Berathung der einzelnen Bestimmungen bedürfen wird. Bedauerlich ist es, daß in den Bergarbeiterfamilien sich jene sozialen Schäden vorfinden, unter denen wir jetzt allgemein zu leiden haben. In der Kommission wird uns gerade der Gesichtspunkt beschäftigen müssen, daß die Vorlage mehr zu Gunsten der Arbeiter als der Arbeitgeber geschaffen ist. Die Bergwerksbesitzer müssen bei gutem Muthe erhalten werden, daß sie auch in schlechten Zeiten die Arbeiter beschäftigen. Die Bestimmungen über die Aufnahme der Bedingungen für das Arbeitsgedinge und die Erweiterung der Kompetenz der Bergbehörden sind zur Zeit für uns unannehmbar.

Abg. **Stötzel** (Ztr.) begrüßt die Vorlage. Wenn das Gesetz schon früher bestanden hätte, dann wären manche Unzuträglichkeiten vermieden worden, die besonders in den letzten Jahren hervorgetreten sind. Die Bestimmungen müssen noch weiter ausgebaut werden. Die Erweiterung der Machtbefugnisse der Bergämter ist geeignet, manche Beschwerden zu beseitigen, die jetzt gegen die Bergwerksbesitzer erhoben worden sind. Eine große Machtbefugniß der Behörde ist gerade im Bergwerksbetriebe nothwendig. Der Bergarbeiterstand befindet sich heute nicht mehr auf der Höhe wie früher, er fühlt sich nicht mehr so geehrt und gehoben, glücklich und sicher wie früher. Wünschenswerth wäre die Wiedereinführung der Lehrzeit für die Bergleute. Bestände eine solche Lehrzeit, so würden manche Unglücksfälle vermieden worden sein. Hoffentlich wird das Zustandekommen des Gesetzes Ruhe und Zufriedenheit in die Bevölkerung wieder hineinbringen. Die Ruhe ist jetzt vielfach gestört worden und zwar durch die Bergwerksbesitzer selbst. So wurden auf gewissen Werken Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen, und dabei wurden die ausländischen Arbeiter behalten. (Widerspruch bei den Nationalliberalen).

Abg. **Dasbach** (Ztr.) tritt den Ausführungen des Vorredners bei. Unbegreiflich ist es, wenn man der Vorlage gerade die Bestimmung zum Vorwurf macht, wonach die Bedingungen über das Arbeitsgedinge in der Arbeitsordnung enthalten sein müssen. Das ist doch eine durchaus natürliche Forderung. Auch die Befugniß der Arbeiter, das Nullen der Wagen zu kontrolliren, kann durchaus keine Bedenken erregen. In England besteht die Sitte schon lange.

Abg. **Letocha** (Ztr.) erklärt sich mit der Vorlage einverstanden, wünscht aber die Ausdehnung der Aufsichtsbefugnisse der Bergbehörde auch auf die schlesischen Eisenerzbergwerke, in denen die Arbeiter nicht genügend vor Gefahr gegen Leben und Gesundheit geschützt sind.

Abg. **Eberty** (dfr.): Es handelt sich hier um eine der schwierigsten Materien. Die kurze Zeit seit ihrer Einbringung hat nicht genügt, daß ich zu allen Punkten bereits hätte Stellung nehmen können. Im allgemeinen sind wir mit der Vorlage einverstanden, von der wir hoffen, daß sie zur Herstellung des sozialen Friedens beitragen wird. Für die Arbeiter ist aber gerade genug geschehen, für die Arbeitgeber nicht zu wenig. Wir sind bereit, in der Kommission an der Ausgestaltung der Vorlage mitzuarbeiten. Die englischen Bergarbeiterverhältnisse haben gezeigt, daß weniger Polizeimaßregeln, als friedliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter über das Arbeitsgedinge, die Lohnverhältnisse günstig gewirkt haben. Das zeigt uns England. Diesen Gesichtspunkt werden wir auch in der Kommission behandeln müssen. Der Schutz der Arbeiter gerade in dem mühevollsten Gewerbebetriebe muß gesetzlich geregelt werden. Wir werden alles thun, um die Vorlage fördersam zu Stande zu bringen. (Beifall links.)

Minister Freiherr **v. Berlepsch** dankt für die im allgemeinen freundliche Aufnahme der Vorlage, über deren einzelne Bestimmungen in der Kommission ja in genügender Weise diskutirt werden kann. Eine wesentliche Ursache für die Differenzen in der Strikebewegung des Jahres 1889 lag in dem Mangel von Arbeitsordnungen überhaupt oder von ungenügenden Arbeitsordnungen. Diesem Mangel mußte Abhilfe geschaffen werden, und das haben wir in der Vorlage gethan. Eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Arbeitsordnung obligatorisch sein soll, besteht nicht. In die Arbeitsordnung gehören aber zweifellos auch die Bedingungen für die Arbeitsgedinge. Ueber die sonstigen Einzelheiten bin ich gerne bereit, mich besseren Vorschlägen zu fügen. Die Erweiterung der Rechte der Arbeiter ist durchaus nicht erheblich. Sie ist getroffen worden im Anschluß an die Reichsgewerbeordnung. Der preußische Landtag sollte sich auf den Standpunkt stellen, die Bergarbeiter in gleicher Weise zu behandeln, wie alle gewerblichen Arbeiter, soweit nicht die Bergwerksverhältnisse in ihrer Besonderheit Abweichung erfordern. Die Erweiterung der Kompetenz der Bergbehörden entspricht auch nur der Machterweiterung der Behörden in der Gewerbenovelle. Ebenso sind wir mit der Bestimmung, daß das Oberbergamt die Arbeitszeit verkürzen kann, der Gewerbenovelle gefolgt. Nur hat in der Gewerbenovelle der Bundesrath die Befugniß. Ich bin bereit, wenn Sie es wünschen, diese Befugniß nur dem Minister oder dem Staatsministerium zu gewähren. Einer Maximalarbeitszeit für den Bergbau würde ich allerdings widersprechen. Aber man muß doch das Ventil wenigstens offen lassen, das die Gewerbeordnung gewährt, in Fällen, wo Gefahren gegen Gesundheit und Sicherheit der Arbeiten vorliegen, die Arbeitszeit zu verkürzen. Die Frage der Einführung der Lehrzeit ist, glaube ich, noch nicht ganz spruchreif. Wenn wir die Vorlage erst heute eingebracht haben, so lag das daran, weil wir vorher die Gestaltung der Reichsgewerbeordnung abwarten mußten.

Abg. Dr. **Ritter** (freik.) hält die Aufnahme der Arbeitsgedinge-Bedingungen für praktisch undurchführbar. Bei manchen Parteien scheine die Meinung zu bestehen, daß die Arbeitgeber nicht genug gezwiebelt werden können. Eberty habe Unrecht gehabt, England als Muster hinzustellen. Wir müßten einmal aus der Nachahmungssucht, aus der Engländerei und Fremdländerei herauskommen. Der Segen der Sozialpolitik Englands zeige sich in den Streiks der letzten Woche.

Abg. Graf **v. Kanitz** (kons.) Bei dem engen Zusammenhange zwischen Bergbau und Industrie muß die Arbeiterschutzgesetzgebung auf den Bergbau ausgedehnt werden. Daß der Bergarbeiterstand seit 30 Jahren heruntergekommen sei, muß ich bestreiten. Die Löhne sind um 30—40 Proz. gestiegen. Die Verhältnisse der englischen Arbeiter sind nicht besser als die unsrigen, sie sind nicht mehr geschützt als die deutschen Arbeiter.

Minister Frhr. **v. Berlepsch** erklärt auf das vom Abg. Dr. Schulz ausgesprochene Bedauern, daß die Grubenbesitzer deshalb offiziell nicht zur Aeußerung veranlaßt worden sind, weil man dann auch die Arbeiter hätte hören müssen, offizielle Arbeitervertretungen aber noch nicht existirten.

Abg. **Schmieding** (ntl) tritt der Behauptung des Abg. Stötzel entgegen, daß einheimische Bergarbeiter eher entlassen worden seien als auswärtige.

Abg. **Hitze** (Ztr.) bezeichnet die in der Vorlage enthaltenen Schutzbestimmungen für das Mindestmaß dessen, was für die Arbeiter erstrebt werden muß. In demselben Maße, wie von anderen der Versuch gemacht wird, die Vorlage abzuschwächen, werden wir Versuche machen, die Bestimmungen zu erweitern. Die Arbeiterausschüsse müßten obligatorisch gemacht werden, und zwar müßten diese Ausschüsse wirklich die Vertrauensmänner der Arbeiter enthalten.

Abg. **Eberty** (dfr.) verwahrt sich dagegen, daß seine Ausführungen als Engländerei bezeichnet werden. In England habe man sich gewöhnt, die Arbeiter als gleichberechtigt anzuerkennen, und das habe zu einer Verringerung des Streiks geführt. Bei uns werde die gewerbliche Gesetzgebung von der Furcht vor der Sozialdemokratie beherrscht. Die Konzessionen, welche man an die Arbeiter gemacht habe, seien viel zu spät gekommen.

Die Vorlage wird darauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr (Kleinere Vorlagen, Gesetz über die Entschädigung der Reichsunmittelbaren).

Schluß 3 Uhr.

Herrenhaus.

5. Sitzung vom 24. März, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des **Polizeikostengesetzes,** dessen unveränderte Annahme die Kommission vorschlägt.

Zu demselben liegen Abänderungsanträge des Oberbürgermeisters Becker (Köln) vor, von denen der erste zu § 1 eine Herabsetzung der Kosten in Stadtgemeinden mit mehr als 75 000 Einwohnern von 1,50 Mk. auf 1,20 Mk., von 40 000 bis 75 000 Einwohnern von 1,10 Mk. auf 90 Pf. und in Städten mit 40 000 und weniger Einwohnern von 70 auf 60 Pf. vorschlägt. Außerdem beantragt derselbe im letzten Absatze des § 1, welcher lautet: „Ueber die Verwendung dieser Beiträge, insbesondere auch zur Vermehrung der Landgendarmerie behufs Ausdehnung der Thätigkeit derselben auf die zu Landkreisen gehörigen Stadtgemeinden und behufs Verstärkung derselben in den Vororten der einen eigenen Stadtkreis bildenden Städte mit kommunaler Polizeiverwaltung wird durch den Staatshaushaltsetat alljährlich Bestimmungen getroffen,“ die gesperrt gedruckten Worte zu streichen. Außer einer wesentlich redaktionellen Aenderung zu § 6, beantragt derselbe Antragsteller die Einfügung eines neuen § 8a: „Insoweit beim Uebergange des Nachtwachtwesens auf den Staat zum 1. April 1893 städtische Nachtwachtbeamte nicht mit übernommen werden, trägt der Staat die solchen Beamten nach den über ihre Anstellung getroffenen Bestimmungen etwa zustehenden Pensionen.“

Oberbürgermeister **Selke** (Königsberg i. Pr.) bezeichnet die Tendenz des Entwurfes als höchst bedenklich. Jede Stadtverwaltung empfinde es schon als eine capitis deminutio, wenn ihr ein wichtiger Zweig der Verwaltung genommen werde. Besonders schwer werden namentlich die größeren Städte getroffen, wenn man ihnen auf der einen Seite wichtige Rechte nehme, auf der anderen Seite ihnen dafür noch Opfer auferlege. Die Beitragsskala sei eine gewissermaßen willkürliche und entbehre jeder sicheren Grundlage, die großen Städte würden doppelt belastet und die Bestimmung im § 1 über die Verwendung der Beiträge sei ein ziemlich unsicherer Wechsel auf die Zukunft. Ein erheblicher Nachtheil des Gesetzes sei der, daß es vollständig egalisire, es sei dies eine entschiedene Ungerechtigkeit, denn man dürfe die Städte des Ostens mit denen des Westens nicht von gleichen Gesichtspunkten aus betrachten. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei zum Erlasse dieses Gesetzes besonders ungeeignet. Brauche der Staat, der aus der neuen Einkommensteuer erhöhte Summen ziehe, gegenwärtig die geringen Summen aus den Beiträgen der Städte? Redner schließt mit der Erklärung, daß er gezwungen sei, gegen das Gesetz zu stimmen.

Minister des Innern **Herrfurth** beruft sich auf seine Ausführungen im Abgeordnetenhause. Der nächste Etat werde die Verwendung der Beiträge nachweisen; werde aber der Antrag Becker angenommen, so würde allerdings zur Anstellung von Gendarmen nur wenig übrig bleiben. Das Gesetz sei gerecht und billig.

Graf **v. d. Schulenburg-Beetzendorff** befürwortet die unveränderte Annahme des Gesetzes.

Oberbürgermeister **Zweigert** (Essen) erklärt als Vertreter einer Stadt ohne königl. Polizeiverwaltung, daß für ihn und seine politischen Freunde daß Gesetz unannehmbar und auch unamendirbar sei, weil es auf grundfalschen Grundlagen beruhe.

Finanzminister Dr. **Miquel** erwidert, dem Gesetz werde es ebenso ergehen, wie dem Einkommensteuergesetze. Dasselbe werde anfangs noch unangenehm empfunden werden, wie die Deklaration, und doch werde das Gefühl der Gerechtigkeit durchschlagend sein, selbst in denjenigen Städten, um welche es sich in dem vorliegenden Falle handle.

Oberbürgermeister **Schmieding** (Dortmund) erklärt sich ebenfalls gegen die Vorlage, aus den von den Vorrednern entwickelten Gründen.

v. Wedell-Piesdorf befürwortet die Annahme der Vorlage.

Oberbürgermeister **Becker** rechtfertigt nochmals seine Anträge, indem er nachweist, daß das Gesetz die Städte zu Ungunsten des platten Landes doppelt belaste, denn einmal würde das Plus der neuen Einkommensteuer fast ausschließlich von den Städten aufgebracht, und dazu treten auch die ihnen durch dieses Gesetz aufzuerlegenden Lasten.

Finanzminister **Miquel** bestreitet, daß die Städte hauptsächlich die Mehrbelastung durch die Einkommensteuer zu tragen hätten.

Nachdem Oberbürgermeister **Bender** (Breslau) sich ebenfalls gegen den Entwurf ausgesprochen, und die allgemeine Besprechung geschlossen, wird die Fortsetzung der Berathung auf Sonnabend 3 Uhr vertagt.

Schluß 4³/₄ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 24. März.

— Der Kaiser wird nach der „Nat.-Ztg.“ noch einige Tage in Hubertusstock verweilen. Wie der sog. Hofbericht meldet, wäre es nicht unwahrscheinlich, daß der Kaiser noch vor Ablauf dieser Woche von Hubertusstock nach Berlin zurückkehrt.

— In einer offiziösen Notiz der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird jetzt die Vermuthung bestätigt, daß Caprivi bei dem Kaiser seine Entlassung auch als Reichskanzler beantragt hatte. Aus derselben Notiz der „Nordd. Allg. Ztg.“ entnehmen wird, daß der Reichskanzler die Vertretung Preußens im Bundesrath führen wird.

— In Betreff des Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg sei noch erwähnt, daß er seit dem Oktober 1875 in kinderloser Ehe verheirathet ist. Seine Gattin ist die Tochter des Generals der Kavallerie v. Alvensleben, des langjährigen Kommandanten von Berlin; sie war in erster Ehe mit dem 1872 gestorbenen Grafen Otto v. Keyserlingk-Neustadt vermählt. Die beiden jüngern Brüder des Grafen Botho sind der Oberhof- und Hausmarschall des Kaisers, Graf August, und der langjährige Kommandeur des zweiten Garde-Ulanen-Regts., Oberst Graf Karl zu Eulenburg. Am 28. September 1883 vertrat Graf Eulenburg bei der Enthüllung des Germaniadenkmals auf dem Niederwald die Provinz Hessen-Nassau vor dem Kaiser Wilhelm und den deutschen Fürsten. — Die Karrière des jetzigen Ministers Bosse bietet keinerlei bemerkenswerthe Momente; es ist die gewöhnliche Laufbahn begabterer Beamten vom Referendar bis schließlich zum Minister.

Stadttheater.

Posen, 24. März.

„Kean oder Talent und Genie.“ Schauspiel in 5 Aufzügen von A. Dumas.

Daß sich ein Heldenspieler, der über die entsprechenden stimmlichen und äußeren Mittel verfügt, Kean zu seinem Benefiz erwählt, scheint uns sehr begreiflich, und daß sich das berühmte oder wohl besser gesagt berüchtigte, lediglich auf die Titelfigur zugeschnittene Paradestück bei einem bestimmten Theil des Publikums, besonders des weiblichen, immer noch einer gewissen Beliebtheit erfreut, wissen wir auch. Wir hätten uns auch den faustgewaltigen, von Edelmuth triefenden Schauspieler und Don Juan an und für sich ganz gerne gefallen lassen, wenn wir ihn nur in seiner ursprünglichen Form und nicht gerade in der Schneiderschen Bearbeitung zu sehen bekommen hätten. Jene Zeit des Byzantinismus und frömmelnder Muckerei liegt denn doch zum Glück weit genug hinter uns, als daß wir noch verstehen könnten, warum eine Bühne, über die die naturalistischen Erzeugnisse der Gegenwart und die gepfefferten französischen Stücke der modernen Zeit gegangen sind, den Kean in einer Umarbeitung giebt, welche den Grafen Cöfeld vom Gatten seiner Frau zu deren Onkel (!!) degradirt, blos weil die hochgeborene Dame eine menschliche Schwäche für den gefährlichen „Komödianten“ fühlt und demselben gelegentlich ein Rendezvous gewährt. Der Herzog von Devonshire an Stelle des Prinzen von Wales ist natürlich nicht minder traurig und unpassend, aber doch noch eher zu verschmerzen als jener erste Tausch, der selbstverständlich den ganzen psychologischen Zusammenhang auf's Empfindlichste schädigt. Dazu kam noch, daß das Stück im modernen Kostüm gegeben wurde, vielleicht mit Rücksicht darauf, daß ein Theil desselben sich im Zuschauerraum abspielt. Sicher aber hätten die damals üblichen Eskarpins noch lange nicht so störend gewirkt, als die Uebergehung der Thatsache, daß Edmund Kean nun einmal eine historische Figur aus vergangener Zeit ist, und daß eine Menge Gebräuche und Anspielungen aus jener Zeit von Schauspielern im modernen Frack vorgebracht, jeden Sinn verlieren müssen. Besonders unnatürlich machte sich auch die erste Szene. Die intimen Gespräche über Kean gerade unter vier Personen, von denen zwei das Geheimniß der ebenfalls anwesenden Gräfin Cöfeld ahnen, während der dritte Zuhörer der Gatte (ja so Onkel!) ist, dem gewisse handgreifliche Anspielungen doch auffallen müßten, könnten sich so in Wirklichkeit nicht entwickeln, wohl aber, wie die Originalbearbeitung vorschreibt, in einer zahlreichen Abendgesellschaft, in der der Antheil, welchen einzelne an den besprochenen Ereignissen nehmen, natürlich nicht so fatal auffällt. Gut gemeint und vorbereitet war die Vorstellung jedenfalls, aber eben so sicher auch so, wie sie herauskam, verfehlt, wobei natürlich die Hauptschuld nicht den Regisseur, sondern vor Allem die zu Grunde liegende deutsche Bearbeitung und zum Theil auch die ungenügende Besetzung verschiedener kleiner Rollen, sowie manche unglückliche Streichungen trifft. — Wer den Kean schon auf größeren Bühnen sah, ist meist etwas verwöhnt mit der Hauptfigur, denn das Stück wird gewöhnlich nur als Paradepferd für gewisse auf Gastspiel reisende „Virtuosen“ gegeben, die den Helden mit allen Chikanen und kleinen Nebeneffekten, die sie sich in unzähligen Aufführungen zusammengebracht, über die Bretter führen. Herrn Possansky lagen nicht alle Partieen seiner Rolle gleich gut, besonders der ungezwungene Konversationston und der heitere Leichtsinn Keans kamen weniger glücklich zum Ausdruck, als die ernsteren Szenen, im Ganzen aber bot er eine sehr achtungswerthe Leistung, die den reichlichen Beifall, der ihr zu Theil ward, gewiß verdiente. Fräulein Wohl gab die Miß Danby mit Wärme und Empfindung, doch würde etwas mehr Leidenschaft und Kraft den Charakter des jungen muthigen Mädchens noch schärfer haben hervortreten lassen. Auch Herr Textor als Souffleur und getreuer Leibknappe des großen Schauspielers war recht gut, nur spielte er nach unserm Gefühl in den dramatisch ernsten Szenen den Mann gar zu sehr auf den komischen Alten hinaus. So z. B. würde man einen so verwirrten unbeholfenen Alten im Ernstfall nach einer solchen Theaterszene kaum an die Rampen schicken. Diese Figur, so gut sie übrigens gegeben war, mag immerhin zu der unangebrachten Heiterkeit des Publikums am Schluß der angeblichen Wahnsinnsszene beigetragen haben. Onkel Graf Cöfeld-Orlop mußte natürlich unter dieser aufgedrungenen Blutsverwandtschaft leiden und der ritterliche liebenswürdige Weltmann, welcher der Gatte der Gräfin ist, bekam durch diese lächerliche Farce einen halb steifen, halb unfreiwillig-humoristischen Beigeschmack. Recht gelungen kam der Herzog des Herrn Mathias heraus, ebenso die Gräfin des Fräulein Csillag. Sonst sind noch in der Hauptsache anerkennend hervorzuheben der Pistol des Fräulein Steffen und der Lord Melville Herrn Mischkes. Die kleineren Rollen waren, wie schon erwähnt, nur zum Theil genügend besetzt. Der Besuch war nicht eben stark und auch so noch, sowie der lebhafte Beifall mehr auf Rechnung des beliebten Benefizianten (der auch durch Kranzspenden ausgezeichnet wurde) als auf die Zugkraft der Gesammtdarstellung zu setzen. B-r.

— Fürst Bismarck erklärt in einem von ihm inspirirten Artikel der „Hamb. Nachr.", daß er 1873 an Stelle des Grafen Roon die Stelle des Ministerpräsidenten in Preußen wiederum übernommen habe, nicht auf die Initiative des Grafen Roon oder auf seine eigene Initiative, sondern auf die Initiative der übrigen Minister, namentlich unter dem Einfluß Camphausens. Die Minister fanden die Trennung zwischen Reichskanzler und Ministerpräsidenten mit ihren Geschäften unverträglich und trafen mit ihren Wünschen nach Wiederherstellung des alten Zustandes beim Grafen Roon allerdings auf lebhaftes Entgegenkommen.

— Staatsminister v. Goßler dementirt die Nachricht, daß er dem Kaiser eine Denkschrift gegen den Volksschulgesetzentwurf eingereicht habe. In der That bedurfte es einer solchen garnicht.

— Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Verbesserung der Kanäle sowie die Erhebung von Schifffahrtsabgaben auf denselben und dem Entwurf einer Verordnung betreffend das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 seine Zustimmung ertheilt.

— Aus Fulda erfährt der „Hamb. Korr.", nach Informationen aus sonst stets gut unterrichteter Quelle soll der preußische Episkopat beabsichtigen, aus Anlaß der gegenwärtigen Lage der Volksschulgesetzfrage in Fulda oder Köln eine außerordentliche Konferenz abzuhalten.

— In der gestrigen Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft wurde nach erregter Debatte ein Antrag Langerhans, die Erweiterung der Disziplinarbefugnisse der Aerztekammern abzulehnen, mit großer Mehrheit angenommen.

Bochum, 24. März. Die Voruntersuchung in Angelegenheit des Prozesses Fusangel contra Baare wird, wie aus Essen nach hier berichtet wird, mit größtem Eifer betrieben, nachdem wiederholt an höchster Stelle der Wunsch nach Beschleunigung des Verfahrens kundgegeben ist. Die Untersuchung wird dadurch verzögert, daß Herr Fusangel immer neue Beweismomente und neue Zeugen vorbringt. Propst Kösters in Bochum, der bisher dem Vorstande der „Märkischen Vereinsdruckerei" angehörte, welche die „Westf. Volksztg.", das Organ Fusangels im Verlage hat, ist aus demselben ausgetreten, weil seinem wiederholt geäußerten Wunsche, man möge die Angelegenheit bis nach gerichtlicher Entscheidung ruhen lassen, nicht Folge geleistet worden ist.

München, 23. März. Der Petitionsausschuß der Kammer der Abgeordneten lehnte gegen die Stimme des Abgeordneten Kuby eine Petition von 23 Städten der Pfalz ab, ein achtes Volksschuljahr obligatorisch einzuführen, unter Wegfall der Sonntagsschule und Christenlehre. Der Kultusminister hob hervor, ein dreizehnjähriges Kind wäre in der Landwirthschaft schon recht brauchbar, Bayern treibe aber vorwiegend Landwirthschaft. Stadtkinder könnten fakultativ im siebenten Schuljahre regetiren. Den Städten das Privilegium eines obligatorischen achten Schuljahres einzuräumen, bleibe unangängig. Die Volksschule dürfe den Gemeinden allein nicht in die Hände gelegt werden; Christenlehre ohne Sonntagsschule sei undenkbar.

München, 24. März. (Landtag.) Am Schlusse der heutigen Berathung des Postetats erklärte Ministerpräsident von Crailsheim, daß der Bau der Telephonlinien Nürnberg-Bayreuth-Hof und Kulmbach-Bayreuth demnächst in Angriff genommen werden solle. — Die Session des Landtags ist bis zum 14. Mai verlängert worden.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 24. März. In der heutigen Sitzung der Ausgleichskommission gab der Statthalter, Graf v. Thun, zuerst in deutscher, alsdann in böhmischer Sprache folgende Erklärung ab: „Vor Allem nimmt die Regierung von den Erklärungen der Abgeordneten des Großgrundbesitzes Akt. Die Regierung, für welche die Ausgleichsvereinbarungen gleichwie für alle anderen, auf den Wiener Konferenzen vertreten gewesenen Theile bindend sind, ist der festen Ueberzeugung, daß die Ausführung der Ausgleichsvorlagen für die Anbahnung des nationalen Friedens im Lande die erste Voraussetzung bildet. Wird dieses Ziel nicht bald erreicht, so muß nothwendigerweise die kulturelle und wirthschaftliche Entwickelung Böhmens darunter leiden. Die Regierung kann daher nichts anders als den Wunsch ausdrücken, daß der Ausgleich, sobald als nur immer möglich, in allen Theilen perfekt werde und daß daher alle dem Landtage vorgelegten Ausgleichsvorlagen der meritorischen Berathung unterzogen werden."

Frankreich.

* **Paris**, 24. März. Der Minister des Auswärtigen Ribot hat der hiesigen englischen Botschaft das Ergebniß der Untersuchung in Sachen der Brüder Ourdie, welche auf der Rennbahn von Auteuil unter dem Verdachte des Diebstahls verhaftet worden waren und deren Verhaftung im englischen Unterhause zur Sprache gekommen ist, mitgetheilt. In dem Bericht wird festgestellt, daß die französische Polizei sich keinerlei Mißgriff habe zu Schulden kommen lassen. Die Brüder Ourdie hätten daher weder auf eine Entschädigung noch auf eine Entschuldigung seitens der Polizei Anspruch. — Die Nachforschungen nach dem Aufenthalte des Urhebers der Explosion am Boulevard St. Germain, Ravachol, werden eifrig fortgesetzt. Die Verhaftung desselben scheint bevorstehend, da wie es heißt, Ravachol krank und aller Hilfsmittel entblößt sein soll. Uebrigens war derselbe bereits im Jahre 1891 von der Polizei wegen eines von ihm im Loire-Departement begangenen Raubmordes gesucht worden. — Gestern ist hierselbst ein Individuum verhaftet worden, das sich als Diener in einem aristokratischen Klub verdungen hat, um, wie ihm Schuld gegeben wird, die den Mitgliedern des Klubs vorgesetzten Speisen und Getränke vergiften zu können.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin**, 24. März. Nach dem dem Abgeordnetenhause zugegangenen Gesetzentwurf sollen die 13 ehemals reichsunmittelbaren fürstlichen Häuser, nämlich: Fürst zu Bentheim-Steinfurt, Fürst zu Salm-Salm, Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Fürst zu Solms-Braunfels, Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, Fürst zu Wied, Graf zu Stolberg-Stolberg, Graf zu Stolberg-Roßla, Fürst zu Isenburg-Birstein, Fürst zu Isenburg-Büdingen in Wächtersbach, Graf zu Isenburg-Büdingen in Meerholz, Graf zu Solms-Roedelhain und Fürst zu Stolberg-Wernigerode mit dem 1. April d. J. einkommensteuerpflichtig sein und für den Verlust der Befreiung (wie schon telegraphisch gemeldet) den 13⅓ fachen Betrag der Einkommensteuer für 1892/93 (abzüglich Gehalt u. s. w.) als Entschädigung erhalten. Die „Herren" hatten bekanntlich nur das 20 fache verlangt.

L. C. **Berlin**, 24. März. Der Gesetzentwurf betr. den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen wird mit der Beschränkung, daß die Uebernahme der vollziehenden Gewalt durch den obersten Militärbefehlshaber zum Zwecke der Vertheidigung nur im Fall eines Krieges oder im Fall eines unmittelbar drohenden Angriffs (also nicht in Friedenszeiten bei Aufruhr) erfolgen kann, noch in dieser Session zur Erledigung kommen.

L. C. **Berlin**, 24. März. Die Budgetkommission des Reichstags bewilligte einstimmig weitere 2 Millionen für die Weltausstellung in Chicago.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 24. März. Die „Schles. Ztg." meldet aus Beuthen in Oberschlesien: Auf der Strecke von Schwientochlowitz nach Deutschlandsgrube ist vergangene Nacht ein Zug entgleist; 6 Wagen sind zertrümmert, Personen sind nicht verunglückt.

Stockholm, 23. März. Die zweite Kammer lehnte in der Abendsitzung mit 116 gegen 100 Stimmen den Paragraphen der Regierungsvorlage, durch welchen die Mitgliederzahl der zweiten Kammer auf 225 festgesetzt wird, ab.

Petersburg, 24. März. Der Kaiser und die Kaiserin sind mit der kaiserlichen Familie heute nach Gatschina übergesiedelt.

Rom, 24. März. In dem Prozeß gegen Cipriani und Genossen wegen Theilnahme an den Unruhen vom 1. Mai v. J. wurde heute das Urtheil gesprochen. Der Gerichtshof trat dem Antrage des Staatsanwalts nicht bei, die Angeklagten als Mitglieder einer Gesellschaft zur Begehung von Verbrechen anzusehen und verurtheilte Cipriani und Palla zu 2 Jahren 8 Monaten Gefängniß und 1500 Frcs. Geldstrafe, den deutschen Studenten Körner zu 12 Monaten Einschließung und 500 Frcs. Geldstrafe; 49 andere Angeklagte erhielten Strafen von 27 Monaten Gefängniß, 1500 Frcs. Geldbuße und zweijähriger Polizeiaufsicht bis zu 25 Tagen Arrest. 10 Angeklagte wurden freigesprochen.

Brüssel, 24. März. Die heute Vormittag hier abgehaltene Versammlung der Rechten nahm einen sehr bewegten Verlauf, da die Ansichten der Regierung und der Mitglieder der Rechten in Betreff des königlichen Referendums andauernd sehr weit auseinander gehen. Die Regierung stellte im Laufe der Sitzung die Forderung, daß die Mitglieder der Rechten in Betreff der Frage des königlichen Referendums vor ihren Wählern keinerlei Verpflichtungen eingehen sollten, und nahm an den weiteren Berathungen nicht Theil.

Brüssel, 25. März. Der Zustand des erkrankten Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Chimay, hat sich verschlimmert und giebt nur geringe Hoffnung auf Erhaltung des Lebens desselben. — In einer Versammlung der Rechten machte der Finanzminister Mittheilung von einem Gesetzentwurfe, welcher eine erhebliche Steigerung der Zölle auf verschiedene Erzeugnisse der Industrie, namentlich auf fertige Kleidungsstücke herbeiführt. Betreffs des königlichen Referendums hat die Versammlung keinen Beschluß gefaßt.

Washington, 23. März. Der letzte Schriftwechsel zwischen Lord Salisbury und dem Präsidenten Harrison in der Behringsmeer-Angelegenheit wurde heute dem Senate unterbreitet. In der Note Lord Salisburys wird die Weigerung der englischen Regierung, den bisherigen modus vivendi zu erneuern, aufrechterhalten und eine Reihe von Gegenvorschlägen gemacht. Die Erwiderung des Präsidenten Harrison ist in lebhaftem Tone gehalten; der Präsident erklärt darin, wenn die großbritannische Regierung darauf bestehe, den Maßregeln zum Schutze des Robbenfanges ihre Mitwirkung bis nach der Austragung der Frage durch ein Schiedsgericht zu versagen, so werde er sich genöthigt sehen, die bestehenden Gesetze zur Anwendung zu bringen und den Robbenfang im Behringsmeer nöthigenfalls gewaltsam verhindern. Der Senat beschloß nach kurzer geheimer Berathung die Noten dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten zu überweisen.

London, 25. März. Das Unterhaus nahm ohne Abstimmung in zweiter Lesung die Bill zur Errichtung von kleinem Bauerngrundbesitz an.

Belgrad, 25. März. Die Skupschtina nahm gestern in zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Erklärung Milans an.

Angekommene Fremde.

Posen, 25 März.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Assist.-Arzt Dr. Seemann a. Stallupönen, Bankier Wolff u. Familie a. Berlin, Fabrikant Mandt a. Nordhausen, Ingenieur Köppen a. Neumünster, Privatier Dammann a. Graudenz, die Kaufl. Radinger a. Koblenz, Lachmann a. Berlin, Wiester a. Chemnitz, Eckert a. München, Schürmann a. Dresden, Staub a. Berlin, Harms a. Bielefeld, Schreiber a. Kösfeld, Schreier a. Fürth, Frau Prof. Hirschberg a. Berlin.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufl. Becker a. Berlin, Krämer a. Frankfurt a. M., Wille, Heischmann, Barany und Preis a. Berlin, Münz und Schubert a. Leipzig, Rosenbaum a. Mannheim, Lachs a. Schweidnitz, Bürger a. Nürnberg, Hedstück a. Breckerfeld, Cohn a. Krotoschin, Wieckowski u. Frau a. Königsberg, Flohr a. Köln, Reg.-Baumeister Teichmann a. Glogau, Rittergutsbesitzer v. Jaraczewski a. Wroniawy.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Stern u. Cohn a. Berlin, Fränkel a. Bromberg u. Richter a. Breslau, Amtmann Prager a. Lissa i. P., Inspektor Preuß a. Inowrazlaw, Rittergutsbesitzer Grzybowski a. Warschau, Lehrer Baumann a. Meseritz, Privatiere Fräulein v. d. Hagen a. Danzig u. Postbeamter Drewke a. Berlin.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Belling a. Berlin, Brodziak a. Jarotschin, Lucinski a. Wien, Paschke a. Breslau, Iffländer a. Kempen u. Radeck aus München, die Fabrikanten Bartsch a. Breslau u. Gumpert aus Mogilno, Kaufmann Rosenthal a. Czarnikau, Bauunternehmer Heinisch a. Kobylin, Friseur Skowronski a. Kempen u. Dolmetscher Gajewicz a. Schrimm.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Schmal a. Aachen, Wahlburg a. Leipzig, Rehbein u. Taterka a. Breslau, Schulz a. Berlin, Auerbach a. Karlsruhe, Selleneit a. Aachen und Dahr a. Hannover, Hauptmann a. D. Ohm a. Köln u. Ingenieur Eckardt a. Berlin.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufl. Schumann a. Köln, Korsch a. Berlin, Tröltzsch a. Frankfurt a. M., Ingenieur Kossubeck a. Berlin, Fabrikant Hufnagel a. Stettin.

Handel und Verkehr.

** **Hamburg**, 24. März. Nach einem Petersburger Privattelegramm der „Hamburgischen Börsenhalle" ist vom Petersburger Börsenkomitee die nachgesuchte Administration für die Firma J. E. Günzburg einstimmig bewilligt worden.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
24. Nachm. 2	759,4	NW frisch	bedeckt	+ 3,7
24. Abends 9	758,3	SW frisch	bedeckt [1]	+ 2,9
25. Morgs. 7	758,0	W stark	bedeckt	+ 4,0

[1]) Abends schwacher Regen.

Am 24. März Wärme-Maximum + 5,0° Cels.
Am 24. „ Wärme-Minimum — 0,4° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. März Morgens 2,58 Meter.
„ „ 24. „ Mittags 2,60 „
„ „ 25. „ Morgens 2,68 „

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 24. März. Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,00, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,65, Konsol. Türken 19,80, Türk. Loose 76,75, 4proz. ung. Goldrente 92,25, Bresl. Diskontobank 92,00, Breslauer Wechslerbank 94,30, Kreditaktien —,—, Schles. Bankverein 108,85, Donnersmarckhütte 77,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 121,00, Oberschles. Eisenbahn 51,25, Oberschles. Portland-Zement 91,75, Schles. Cement 126,00, Oppeln. Zement 99,00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 117,50, Schles. Zinkaktien 188,75, Laurahütte 101,00, Verein. Oelfabr. 88,00, Oesterreich. Banknoten 172,25, Russ. Banknoten 205,35, Giesel Cement 98,50.

Frankfurt a. M., 24. März. (Schlußkurse). Fest, still.

Lond. Wechsel 20,42, 4proz. Reichsanleihe 106,75, österr. Silberrente 80,20, 4⅕proz. Papierrente 80,70, do. 4proz. Goldrente 94,90, 1860er Loose 123,80, 4proz. ungar. Goldrente 92,40, Italiener 88,00, 1880er Russen 92,10, 3. Orientanl. 64,30, unifiz. Egypter 96,90, konv. Türken 19,75, 4proz. türk. Anl. 83,50, 3proz. port. Anl. 25,60, 5proz. serb. Rente 78,00, 5proz. amort. Rumänier 96,70, 6proz. konsol. Mexik. 80,90, Böhm. Westb. 301¼, Böhm. Nordbahn 156,00, Franzosen 246¾, Galizier 180¾, Gotthardbahn 134,40, Lombarden 74⅛, Lübeck-Büchen 141,70, Nordwestbahn 180¼, Kreditaktien 265½, Darmstädter 124,60, Mitteld. Kredit 94,80, Reichsb. 148,80, Disk.-Kommandit 179,20, Dresdner Bank 130,80, Pariser Wechsel 81,10, Wiener Wechsel 171,82, serbische Tabaksrente 78,00, Bochum. Gußstahl 110,00, Dortmund. Union 53,20, Harpener Bergwerk 136,40, Hibernia 121,80, 4proz. Spanier 59,20, Mainzer 108,60.

Privatdiskont 1⅝ Proz.

*) per comptant.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 265⅜, Disk.-Kommandit 179,00, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —, Lombarden —,—, Staatsbahn —,—, Nordd. Lloyd —,—, Türken —,—.

Wien, 24. März. (Schluß-Kurse.) Bei fester Stimmung nur vorübergehend lebhafter, Schluß reservirt.

Oesterr 4⅕% Papierr. 94,27½, do. 5proz. 102,90, do. Silber 93,60, do. Goldrente 110,80, 4proz. ung. Goldrente 107,55, 5proz. do. Papierr. 102,00, Länderbank 203,30, österr. Kreditakt. 309,75, ungar. Kreditaktien 343,50, Wien. Bk.-V. 112,50, Elbethalbahn 230,00, Galizier 210,75, Lemberg-Czernowitz 245,00, Lombarden 84,25, Nordwestbahn 210,00, Tabaksaktien 164,75, Napoleons 9,43, Marknoten 58,12½, Russ. Banknoten 1,19, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 101,00.

Buenos-Ayres, 23. März. Goldagio 253.

Rio de Janeiro, 23. März. Wechsel auf London $11\frac{15}{16}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 24. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, per März 20,35, per Mai 20,25. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per März 21,25, per Mai 21,25. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 57,00, per Mai 54,50, per Oktober 54,50. — Wetter: Kühl.

Bremen, 24. März. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 92½ bez.

Bremen, 24. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Niedriger. Loko 6,10 Br.

Baumwolle. Fester. Upland middl., loko 35½ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, März 35 Pf., April 35 Pf., Mai 35½ Pf., Juni 36 Pf., Juli 36½ Pf., August 37 Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 35 Pf., Armour 34¾ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 30¾ Pf.

Speck short clear middl. Sehr ruhig. 33 Br.

Hamburg, 24. März. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holst. loko neuer 206—212. — Roggen loko fest, mecklenb. loko neuer 212—216, russ. loko fest, neuer 185—188 nom. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus fest, per März-April 32⅛ Br., p. April-Mai 32¼ Br., per August-Septbr. 33½ Br., per Sept.-Okt. 33¼ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz —,— Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,00 Br., p. Aug.-Sept. 6,10 Br. — Wetter: Bewölkt.

Hamburg, 24. März. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 67, per Mai 67¼, p. Juli —, per Septbr. 65, p. Dez. 63. Behauptet.

Hamburg, 24. März. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. März 13,50, p. Mai 13,75, p. August 14,15, p. Oktober 12,80. Flau.

Pest, 24. März. Produktenmarkt. Weizen loko schwach, per Frühjahr 9,69 Gd., 9,71 Br., per Mai-Juni 9,52 Gd., 9,54 Br., p. Herbst 8,70 Gd., 8,72 Br. Hafer p. Frühjahr 5,83 Gd., 5,85 Br. Neu-Mais p. Mai-Juni 5,27 Gd., 5,29 Br. Kohlraps 12,60 Gd., 12,70 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 24. März. Heute kein Zuckermarkt.

Havre, 24. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.

Rio 14 000 Sack, Santos 12 000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 24. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 89,50, p. Mai 87,50, p. Sept. 83,50. Behauptet.

Amsterdam, 24. März. Getreidemarkt. Weizen p. März —, p. Mai 224. Roggen p. März —, p. Mai 215.

Amsterdam, 24. März. Java-Kaffee good ordinary 53½.

Amsterdam, 24. März. Bancazinn 54½.

Antwerpen, 24. März. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen niedriger. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 24. März. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. April 4,12½, August 4,25, entfernte Termine 4,27½ Käufer.

Antwerpen, 24. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14 bez., 14 Br., p. März 14 Br., p. April 14 Br., p. Sept.-Dez. 14⅛ Br. Ruhig.

London, 24. März. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 24. März. 96 pCt. Javazucker loko 15⅞ ruhig. Rüben-Rohzucker loko 13½ matt.

London, 24. März. Chili-Kupfer 46⅞, per 3 Monat 47½.

Glasgow, 24. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 9 d. Käufer, 41 sh. Verkäufer.

Liverpool, 24. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 Ballen. Stetig. Tagesimport 6 000 Ball.

Liverpool, 24. März, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation u. Export 2 000 Ballen. Amerikaner fest, Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: März-April $3^{37}/_{64}$, April-Mai $3^{19}/_{32}$, Juni-Juli $3^{11}/_{16}$, Juli-August —, Aug.-Sept. $3^{25}/_{32}$, Okt.-Nov. $3^{51}/_{64}$ d. Alles Käuferpreis.

Liverpool, 24. März, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 1 000 Ballen. Unverändert.

Middl. amerikan. Lieferungen: März-April $3^{35}/_{64}$ Käuferpreis, April-Mai $3^{9}/_{16}$ do., Mai-Juni $3^{39}/_{64}$ do., Juni-Juli $3^{21}/_{32}$ do., Juli-August $3^{43}/_{64}$ do., Aug.-Sept. $3^{3}/_{4}$ Verkäuferpreis, Sept.-Okt. $3^{25}/_{32}$ Käuferpreis, Okt.-Nov. $3^{53}/_{64}$ d. do.

Liverpool, 24. März. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 3¼, do. low middling $3^{7}/_{16}$, Amerikaner middling 3⅝, middling fair $4^{1}/_{16}$, Pernam fair 4¼, do. good fair 4⅝, Ceara fair 4¼, do. good fair $4^{7}/_{16}$, Bahia fair —, Maceio fair 4¼, Maranham fair $4^{5}/_{16}$, Egyptian brown fair 4¼, do. d. good fair 4½, do. do. good 4⅞, do. do. white fair 4½, do. do. good fair 4⅝, do. do. good 5, M. G. Broach good $3^{1}/_{16}$, do. fine 3½, Dhollerah fair 2⅝, do. good fair 2⅞, Dhollerah good 3⅛, do. fine $3^{7}/_{16}$, Domra fair $2^{11}/_{16}$, do. good fair $2^{15}/_{16}$, do. good $3^{3}/_{16}$, do. fine $3^{7}/_{16}$, Scinde good fair —, do. good 2⅞, Bengal good fair $2^{9}/_{16}$, do. good 2⅞, do. fine 3¼, Madras, Tinnivelly, fair 3, do. do. good fair $3^{3}/_{16}$, do. do. good $3^{9}/_{16}$, do. Western fair $2^{9}/_{16}$, do. do. good fair 2⅞, do. do. good 3⅛, Peru rough fair —, do. do. good fair 7⅛, do. do. good 7½, do. moder. rough fair 5½, do. do. do. good fair 6, do. do. do. good 6¾, do. smooth fair 3⅞, do. do. good fair $4^{1}/_{16}$.

Chicago, 23. März. Weizen p. April —, p. Juni 83⅝. Mais p. Mai 38½. Speck short clear 6,05. Pork p. März —,—.

Weizen für einige Zeit nach Eröffnung fallend in Folge günstigen Wetters und Zunahme der Ankünfte, dann lebhafte Reaktion auf zunehmende Verschiffungen und Deckungen auf kurze Termine, später wieder fallend in Folge von Platzspekulanten. — Mais einige Zeit nach Eröffnung fallend, dann lebhafte Reaktion, später wieder fallend.

Newyork, 23. März. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $6^{13}/_{16}$, do. in New-Orleans $6^{5}/_{16}$, Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,20 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,15 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,60, do. Pipeline Certificates p. April 52⅞. Ruhig, schwach. Schmalz loko 6,50, do. Rohe u. Brothers 6,92. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2⅞. Mais (New) per April 47⅛, per Mai 46, per Juni 45. Rother Winterweizen loko 99¾. Kaffee Rio Nr. 7,14½. Mehl (Spring clears) 3D. 80 C. Getreidefracht 3½. Kupfer 12,00—12,25. Rother Weizen p. März 96⅜, p. April 96, p. Mai 95⅝, p. Juni 91⅜. Kaffee Nr. 7 low ord. p. April 13,37, p. Juni 12,72.

Weizen eröffnete stetig, fiel dann aber heftig in Folge Mattigkeit in Chicago, kräftigte sich dann auf Kaufordres und auf Bradstreetsberichte dann wieder fallend auf reichliche Verkäufe für in- und ausländische Rechnungen. Mais längere Zeit fallend, nahm plötzlich steigende Tendenz an, gegen Schluß ging aber Besserung verloren. Schluß ruhig.

Newyork, 24. März. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per April 52¾. Weizen per Mai 93⅜.

Berlin, 26. März. Wetter: Bewölkt.

Newyork, 25. März. Weizen per März 95⅜ C., per April 95⅛ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 24. März. Die heutige Börse eröffnete und verlief wiederum in fester Haltung: die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zum Theil etwas höher ein und konnten sich weiterhin gut behaupten oder noch etwas bessern, da sich in Verbindung mit der Ultimoregulirung vielfach Deckungsbegehr bemerklich machte.

Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls günstiger, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft für Ultimowerthe theilweise lebhafter, außerdem wurden aber Anlagewerthe auf Grund des fortdauernd flüssigen Geldstandes lebhafter gehandelt. Der Börsenschluß blieb fest.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen; deutsche Reichs- und preußische konsol. Anleihen, besonders 3½- und 3prozentige, belebt und etwas höher. Fremde festen Zins tragende Papiere waren gleichfalls fester; Italiener lebhafter und etwas anziehend, auch russische Anleihen, Rubelnoten und ungarische 4prozentige Goldrente fester.

Der Privatdiskont wurde mit 1⅜ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas höherer Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen fester, andere österreichische Bahnen behauptet aber ruhig, Gotthardbahn und Warschau-Wiener etwas besser und lebhafter.

Inländische Eisenbahnaktien fest und ruhig; Lübeck-Büchener schwach.

Bankaktien blieben bei fester Gesammthaltung ruhig. Diskonto-Kommandit-Antheile verhältnißmäßig lebhaft.

Industriepapiere behauptet, vereinzelt etwas lebhafter; Montanwerthe fest; Laurahütte und Dortmunder Union St.-Pr. nach schwacher Eröffnung befestigt.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. März. Der Preis für Weizen ging gestern in Newyork für nahe Sichten ca. 1 C., für Sommertermine bis 1⅝ C. herunter. Hier eröffnete der Getreidemarkt mit schwach behaupteten Preisen. Die gestrige starke Preissteigerung veranlaßte indeß die Provinz, stärkere Deckungsordres hierher zu legen und da auch für Rechnung der russischen Hausse-Interessenten Käufe ausgeführt wurden, trat bald wieder eine steigende Tendenz ein. Bei großer Zurückhaltung der Abgeber blieb das Geschäft aber in mäßigen Grenzen. Weizen eröffnete eine Kleinigkeit niedriger, stieg dann aber um mehr als 2 Mark über den gestrigen Schlußwerth. Für Roggen ergab sich, nach um ½ M. billigerem Einsatz eine Steigerung von ca. 3½ M. Die gestrige Preisbesserung brachte unsere Preise in Rendement mit dem Auslande; eine Dampferladung türkischer Waaren auf sofortige Abladung ist zu 170 M. cif Hamburg, eine größere Partie spanischer prompte Waare zu 172 M. cif Hamburg gekauft worden. Hafer still, aber etwas fester. Roggenmehl wurde bei mäßigen Umsätzen erheblich höher bezahlt. Rüböl war in Folge des kalten Wetters fest und wiederum ½ Mark höher. In Spiritus war die Haltung sehr fest. Die Lokozufuhr wurde zu um 10 Pf. besseren Preisen rasch geräumt. Für Termine bestand stärkere Deckungslust, und unter Zurückhaltung der Inhaber mußten um ca. ½ Mark höhere Preise angelegt werden. Herbst war bevorzugt und wurde für Hamburger Rechnung gekauft.

Zum Schluß trat für Roggen eine Abschwächung um einige Mark ein.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko fester. Termine unter Schwankungen neuerdings höher. Gekündigt — Ton. Kündigungspreis — M. Loko 192—219 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 195 M., per diesen Monat —, per April-Mai 191,25—194—193,25 bez., per Mai-Juni 193,75—196 bis 195 bez., per Juni-Juli 194,75—197—196,25 bez., per Juli-August 196,50—197,25 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko fester. Termine schwankend. Gekündigt 450 To. Kündigungspreis 210 M. Loko 198—210 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 208 M., inländischer 206—208 ab Bahn und frei Mühle bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 208,25—208—212,75—210,5 bez., Mai-Juni 206,5—205,75 bis 208⅜—207,5 bez., per Juni-Juli 201,75—201—204,75—203,25 bez. per Juli-August 187,75—186,5—189—187,5 bez., per Sept.-Oktbr. 180,5—181—180,5 bezahlt.

Gerste p. 1000 Kilo. Geschäftslos. Große und kleine 140 bis 190 M. nach Qual., Futtergerste 140—160 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko still. Termine schließen fest. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 149—170 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 154 Mk. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 149—160, hochfeiner 168 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —, p. April-Mai 151—152 bez., per Mai-Juni 152,5—153,5 bez., per Juni-Juli 153,5—154,5 bez., per Juli-August — bez.

Mais per 1000 Kilogr. Loko und Termine still. Gekünd. — To. Kündigungspreis — M. Loko 123—130 M. nach Qual., per diesen Monat — M., per März-April —, April-Mai 115,25 bis 115 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-Aug. — bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—230 M., Futterwaare 160—167 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat — bez., per April-Mai 27,9—28,65—28,35 bez., per Mai-Juni 27,9—28,35—28,2 bez., per Juni-Juli 27,9—28,3—28,2 bez., per Juli-August — bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Höher. Gekünd. — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — bez., loko ohne Faß — M., per diesen Monat — M., per März-April — per April-Mai 53,1-53,8-53,5 bez., in einem Falle 54 bez., per Mai — bez., per Juni-Juli —, per Septbr.-Okt. 53,5—53,4—53,8 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack Loko 32,75 M. — Feuchte dgl. p. loko 18,40 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack Loko 32,75 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo Kündigungspreis — M. Loko — M., p. diesen Monat — M., per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 63,00 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 43,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Höher. Gekünd. — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko — M., per diesen Monat —, per März-April — bez., per April-Mai 43,1—43,5 bis 43,3 bez., per Mai-Juni 43,3—43,6—43,4 bez., per Juni-Juli 43,6 bis 44,1—43,9 bez., per Juli-August 44,1—44,6—44,4 bez., per August-Sept. 44,7—44,5—44,9—44,7 bez., per Sept.-Oktober 42,3 bis 42,7—42,5 bez., per September —, per Oktbr.-Novbr. 40,9—41,2 bis 41,1 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,00—27,00, Nr. 0 26,75—24,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 28,5—27,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 31,00—28,5 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 24. März

Amsterdam	3	8 T.	168,85 bz
London	3	8 T.	20,41,5 bz G
Paris	3	8 T.	81,05 bz
Wien	4	8 T.	171,95 bz
Petersburg	6	3 W.	234,90 bz
Warschau	5½	8 T.	205,10 bz

in Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1⅜ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,38 bz G
20 Francs-Stück	16,22 bz
Gold-Dollars	
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,42 bz B.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,40 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.	172,05 bz
Russ. Noten 100 R.	205,40 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,75 G
do. do.	3½	99,20 bz G
do. do.	3	86,10 bz G
Prss. cons.-Anl.	4	106,50 G
do. do.	3½	99,30 bz G
do. do.	3	85,10 bz G
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,20 G
Sts-Schld-Sch.	3½	100,00 G
Berl.Stadt-Obl	3½	96,50 bz G
do. do. neue	3½	96,50 bz G
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,25 G
Pfandbriefe: Berliner	5	113,10 bz
do.	4½	110,80 bz
do.	4	103,90 bz
do.	3½	96,90 B.
Ctrl.Ldsch	4	103,50 bz
do. do.	3½	95,90 bz G
Kur. u. Neumrk. neue	3½	96,30 bz G
do.	4	
Ostpreuss	3½	94,60 bz G
Pommer.	3½	96,00 B.
do.	4	102,00 G
Posensch.	4	101,70 B.
do.	3½	95,60 B.
Schls.altl.	3½	96,70 G
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	96,70 G
do.	4	
do.do.neu	3½	96,70 G
do.do.I.II.	4	
Wstp.Rittr	3½	95,60 bz G
do.neul.II.	3½	95,60 bz G
Renten: Pommer.	4	102,60 bz
Posensch.	4	102,60 bz
Preuss.	4	102,60 B.
Schles.	4	102,25 bz
Bad.Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,40 G
Brem. A. 1890	3½	96,20 bz G
Hmb.Sts.Rent.	3½	96,80 G
do. do. 1886	3	83,80 bz G
do. amort Anl.	3½	96,10 bz G
Sächs.Sts.Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,25 G
Prss.Präm-Anl.	3½	161,90 G
H.Pr.-Sch.40T.	—	
Bad.-Präm.-An.	4	137,50 bz G
Bayr. Pr.-Anl.	4	140,50 bz

Brnsch. 20 T.L.	—	103,25 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,20 B.
Dess. Präm.-A.	3½	139,40 G.
Ham. 50 T.-L.	3	154,40 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,50 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	27,50 B.
Oldenb. Loose	3	127,60 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	38,00 bz G
do. do.	5	38,00 bz G
Bukar.Stadt-A.	5	93,60 G
Buen. Air.G.-A.	5	28,75 bz
Chines. Anl.	5½	104,00 B.
Dän.Sts.-A.86.	3½	92,36 B.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	89,50 bz
do. Daira-S.	4	94,80 bz B.
Finnländ. L.	—	57,10 bz
Griech. Gold-A	5	60,10 bz G
do. cons. Gold	4	47,30 bz G
do. Pir.-Lar.	5	55,60 bz G
Italien. Rente	5	88,20 B.
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab.St.A.I.II.	4	38,50 bz
Mexikan. Anl.	6	82,90 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,00 G
Norw.Hyp-Obl	3½	92,60 G
do.Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	94,80 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	88,25 G
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,40 G
do. 250 Fl. 54.	4	122,10 bz
do.Kr.100(58)	—	330,70 bz
do. 1860er L.	5	123,25 G
do. 1864er L.	—	318,00 bz
Poln.Pf-Br. I-V	5	64,70 bz G
do.Liq.-Pf.-Br.	4	62,80 bz G
Portugies. Anl. 1888—89	4½	35,40 bz G
Raab-Gr.Pr.-A.	4	102,70 bz
Röm. Stadt-A.	4	84,00 G
do. II. III. VI.	4	77,50 G
Rum. Staats-R.	4	82,25 bz G
do. do. Rente	4	82,25 bz G
do. do. fund.	5	101,60 bz
do.do.amort.	5	96,70 bz
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,25 bz
do. 1880		92,70 bz
do. 1887		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,20 G.
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	65,00 G.
III. Orient 1879	5	65,00 B.
Nikolai-Obl.	4	
Pol.Schatz-O.	4	90,50 G
Prä.-Anl. 1864	5	151,00 bz
do. 1866	5	140,25 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	99,50 G
do. neue	4½	95,00 bz G
Schwedische	3½	93,75 bz G
Schw.d.1890	3½	93,90 G
do. 1888	3	84,80 bz

Schw. Hyp.-Pf.	4½	112,10 bz G
Serb.Gld-Pfdb.	5	83,60 bz
do. Rente	5	78,20 bz
do. neue 85	5	78,20 bz
Stockh. Pf. 87.	4	98,30 B.
do. St.-Anl.85	3½	
Span. Schuld.	4	
Türk.A.1865 in Pfd.Sterl.cv.	1	
do. do. B.	1	27,80 bz G
do. do. C.	1	19,89 bz G
do.Consol.90	4	70,25 bz G
do.Zoll-Oblig	5	89,80 bz
Trk.400Frc.-L.	—	76,60 bz
do.EgTrib-Anl	4¼	95,25 G
Ung. Gld-Rent.	4	92,40 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,60 B.
do. do. do.	4½	101,25 bz G
do.Papier-Rnt.	5	87,50 bz
do. Loose	—	253,00 G
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,90 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	58,90 bz
Altenbg.-Zeitz	—	181,50 bz
Crefelder	4⅘	98,30 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	99,40 bz
Eutin-Lübeck	—	45,50 bz
Frnkf.-Güterb.	—	77,75 bz
Ludwsh.-Bexb.	—	222,25 bz
Lübeck-Büch.	—	146,00 bz
Mainz-Ludwsh	—	112,80 bz G
Marnb.-Mlawk.	—	57,00 G
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,50 bz
Ostpr. Südb.	—	70,50 G
Saalbahn	—	29,20 bz
Stargr.-Posen	4½	102,10 G
Weimar-Gera	—	17,30 bz
Werrabahn	—	73,50 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	388,00 G
Böhm. Nordb.	—	107,75 bz
do. Westb.	7⅕	
Brünn. Lokalb.	—	74,00 bz
Buschtherader	—	
Canada Pacifb.	—	85,50 bz
Dux-Bodenb.	—	237,75 bz
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	—	
Kaschau-Od.	4	75,20 bz
Kronpr. Rud.	4¾	89,25 bz
Lemberg-Cz.	7	105,50 G
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	75,80 G
do. Nordw.	4¾	89,75 bz
do. Lit.B.Elb.	—	104,40 bz
Raab-Oedenb.	—	25,00 B.
Reichenb.-P.	3,81	79,50 bz
Südöstr. (Lb.)	9,8	40,60 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	86,50 bz
Balt. Eisenb.	3	63,60 bz
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	99,20 bz
Kursk-Kiew	12,05	
Mosco-Brest	3	65,00 bz
Russ. Staatsb.	6,56	128,00 bz
do. Südwest.	5,93	74,50 G

Warsch-Teres	5	98,60 bz G
do. Wien.	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	
Ital. Mittelm.	5½	
Ital.Merid.-Bah	7⅕	119,75 bz
Lüttich-Lmb.	—	19,25 G.
Lux. Pr. Henri	—	53,75 bz
Schweiz.Centr	—	
do. Nordost	—	
do. Unionb.	—	67,80 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,70 bz
Bresl-Warsch.	—	45,60 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	102,25 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	103,75 G
Szatmar-Nag.	—	86,80 G
Dortm.-Gron.	—	111,80 bz
Marienb Mlawk	—	104,10 bz G
Mecklb. Südb.	—	23,25 bz
Ostpr. Südbah	—	108,10 G
Saalbahn	—	100,20 bz
Weimar-Gera	—	85,40 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,25 B.
Berl.Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	98,00 G
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	101,60 B.
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	103,60 G
Dux-Bodenb.I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,60 G
do.	4	100,10 G
Franz.-Josefb.	4	82,90 G
Gal KLudwg. g.	4½	
do. do. 1890	4	81,20 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,50 B.
Kronp Rudolfb	4	81,50 G
do.Salzkammg	4	100,00 B.
Lmb Czernstfr	4	78,50 G
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb.alt,g	3	83,70 G
do.Staats-I.II	5	106,40 G
do.Gold-Prio.	4	100,10 G
do. Lokalbahn	4½	85,00 G
do. Nordwestb	5	92,30 G
do.NdwB.G.-Pr	5	
do.Lt.B.Elbth.	5	91,30 G
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,40 G
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	

do. Gold-Prior.	5	
Südöst. B. (Lb.)	3	58,75 bz G
do. Obligation.	5	102,90 G
do. Gold-Prior.	4	96,50 B.
Baltische gar.	5	93,50 bz
Brest-Grajewo	5	92,10 bz G
Gr.Russ.Eis.gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	97,00 G
Kozlow-Wor. g.	4	83,60 G
do. 1889	4	88,00 G
do. Chark.As.(O)	4	85,30 bz
do. (Oblig.)1889	4	88,90 bz
Kursk-Kiewconv	4	86,60 bz
Losowo-Sebast.		
Mosco-Jaroslaw		63,90 bz
do. Kursk gar.		84,50 G
do. Rjäsan gar.	4	87,50 bz
do.Smolensk g.	5	98,50 bz G
Orel-Griasy conv	4	83,80 B.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	86,50 bz
Rjasohk-Morozg	5	98,50 bz G
Rybinsk-Bolog.	5	86,70 G
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,40 bz G
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	98,50 bz G
Warsch-Wien n.	4	95,90 bz
Wladikawk. O. g.	4	88,00 G
Zarskoe-Selo	5	88,10 bz G
Anatol.Gold-Obl.	5	84,25 bz G
Gotthardbahnov.	4	103,00 G
Ital. Eisenb.-Obl.	3	64,80 bz G
Serb. Hyp.-Obl.	5	78,25 bz G
do. Lit. B.	5	77,75 bz G
Süd.Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,40 bz
Northern Pacific	6	114,70 bz
SanLouis-Franc.	6	107,80 bz
Southern Pacific	6	111,50 G

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	91,00 G
Dtschs.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,00 bz G
do. do. II.	3½	107,80 bz G
do. do. III. abg.	3½	96,90 bz G
do. do. IV. abg.	3½	96,90 bz G
do. do. V. abg.	3½	92,00 bz G
do. Hp.B.Pf.IV.V.VI.	5	110,80 G
do. do.	4	101,40 bz G
do. do.	3½	93,40 G
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	100,30 bz
do. do.(unkündbar bis 1./1.1900)	4	
do. do.(rz.100)	3½	92,00 bz G
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,00 B.
Pomm.Hypeth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,40 bz G
PrB.-Grunkb.(rz110)	5	113,00 G
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107,60 G
do. do. (rz.115)	4½	115,10 G
do. do.X.(rz.110)	4½	110,60 G
do. do. (rz.100)	4	100,50 bz
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	
do. do. (rz.100)	3½	93,75 bz G
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf.Com-O	3½	93,75 bz G

Pr.Hyp.-Bk.(rz.120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,40 bz G
do. do. (rz.100)	3½	94,50 bz G
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,20 bz
do. do. do.	3½	93,00 bz
Schles.B.-Cr(rz,100)	4	100,80 G
do. do.(rz.100)	3½	93,80 G
Stettin.Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	103,50 G
do. do. (rz.110)	4	100,50 bz G
do. do. (rz.100)	4	100,00 G

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	57,75 bz
Berl. Cassenver.	7¼	133,60 bz G
do. Handelsges.	9½	129,00 bz G
do. Maklerver.	11	126,75 bz
do. Prod-Hdbk.	—	118,10 G
Börsen-Hdlsver.	11	155,50 G
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,30 G
do. Wechslerbk.	6	94,20 G
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	125,10 bz
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	153,75 bz B.
do.Genossensch.	7	119,80 bz G
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	111,50 B.
Disc.-Command.	11	178,80 bz
Dresdener Bank	10	131,10 bz G
Gothaer Grundcreditbank	0	86,25 bz G
Internat. Bank	6	103,00 G
Königsb. Ver.-Bk	4	96,50 G
Leipziger Credit	12	158,00 bz G
Magdeb. Priv.-Bk	6½	102,10 G
Maklerbank	11½	119,40 G
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	128,10 G
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,50 bz G
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	94,80 bz
Nationalbk. f. D.	6½	110,50 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,75 G
Oester.Credit-A.	10⅝	171,10 bz
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Verz.-Akt.	6	109,00 G
Posen. Prov.-Bk.	6	102,10 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	123,25 B.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	148,00 bz G
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	120,25 G
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	103,50 bz G
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	274,00 G
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	148,60 bz G
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	109,00 G
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	131,25 bz G
Anglo Ct. Guano	—	
Baugesellsch. Berl.-Charl.	—	146,00 bz
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	3	75,25 G
Hann. St.-P.	—	74,75 G

Bauges.Humb.	6	124,50 G
Moabit	—	27,00 B.
Passage	3½	66,30 bz G
U. d. Linden	0	13,30 B.
Berl.Elektr-W.	9	146,25 bz G
Berl. Lagerhof	0	83,25 bz
do. do.St.-Pr.	—	109,90 bz
Ahrens Br.,Mbt	0	56,10 bz
Berl. Bock-Br.	0	56,00 G
Schultheiss-Br	16	242,75 G
Bresl. Oelw.	16	87,50 G
Deutsch.Asph.	4	76,50 G
DynamitTrust	11	136,40 B.
Erdmannsd.Sp	—	86,25 G
Fraust. Zucker	0	66,75 G
Glauz. do.	8⅓	125,50 bz
GummiHarbg.-Wien	20	248,00 bz G
do. Schwanitz	0	150,00 bz G
doVoigtWinde	—	118,75 B.
do.VolplSchlöt	5	94,25 G
HemmoorCem	—	94,00 G
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf.Zuck.	8	121,60 G
Löwe & Co.	18	229,30 G
Bresl.Linke	—	147,50 bz G
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	75,00 G
Görlitz cv.	18	120,00 bz G
Görl. Lüdr.	13	147,25 G
Grusonwrk.	10	134,60
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	18	223,00 G
Stettin.Vulk.-B	—	111,00 G
Sudenburg	24	287,00
O.-Schl.Cham.	10	89,50 G
do. Portl.-Cem	5½	91,25 G
OppelnCem-F.	5½	98,00 B.
do. (Giesel)	—	98,00 B.
Gr.Berl.Pferdb	12½	222,00 bz G
Hamb.Pferdeb	—	150,00 B.
Potsd.cv.Pfdrb	—	86,75 bz
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	57,25 G
Schles. Cem.	—	26,50 G
StettBred.Cem	—	97,30 G
do. Chamott.	—	169,75 bz G
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	118,75 G
Berzelius	—	117,75 G
Bismarckhütte	8	110,75 G
BochGussst-F.	6½	116,00 bz B.
Donnersmrck	—	71,80 G
Dortm.St-Pr.A	2	53,40 bz B.
Gelsenkirchen	12	127,00 bz
Hibernia	12	126,90 bz
Hörd St.-Pr.-A.	1½	39,30 G
Inowracl. Salz	—	29,75 G
König u. Laura	8	101,25 bz G
Lauchham. cv.	10	105,50 G
Louis.TiefStPr	14	107,00 B.
Oberschl. Bd.	—	51,00 bz
do. Eisen-Ind.	—	108,25 bz G
Redenh.St.-Pr.	0	30,50 G
Riebeck. Mont.	15	176,20 bz
Schles. Kohlw.	0	27,00 bz G
do. Zinkhütt.	—	189,00 bz G
do. do.St.-Pr.	—	189,00 bz G
Stelb. Zk.-H.	—	51,10 bz G
do. St.-Pr.	—	113,50 bz G
Tarnewitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	6	25,75 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.